AMTSBLATT

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal"

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes "Oberes Zschopau- und Sehmatal" www.azv-ozst.de

21. Jahrgang Ausgabe 02/2017

31. Mai 2017



In der 1. Verbandsversammlung des AZV vom 02.03.2017 (außerordentliche Verbandsversammlung) wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 01/2017

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, die Komplexmaßnahme Zentrale Abwasserentsorgung Crottendorf OT Walthersdorf Bauabschnitt 2017 an die Fa. EBG Bau GmbH Ehrenfriedersdorf zu einem Angebotspreis von 2.347.681,47 € brutto zu erteilen.

Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die weiteren Auftraggeber wie folgt:

AZV Oberes Zschopauund Sehmatal 1.706.854,75 €

Landesamt für Straßenbau
und Verkehr 210.550,89 €

Erzgebirge Trinkwasser
GmbH 69.072,20 €

Mitnetz AG 83.980,34 €

Gemeinde Crottendorf

304.223,29 € Summe 2.374.681,47 €

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,00 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 02/2017

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur vorliegenden Nachtragssatzung zur Satzung zum Wirtschaftsjahr 2017 (einschließlich Wirtschaftsplan 2017). Der Geschäftsführer wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 03/2017

Die Verbandsversammlung des AZV stimmt der vom Verbands-

Aus dem Inhalt

Seite 1/2 • Beschlüsse

Seite 3 • Bekanntmachungen

Seite 3/4 • Nachtragssatzung

Seite 4 • Terminplan 2017

vorsitzenden mit Schreiben vom 02.12.2016 abgegebenen Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz zu.

Abstimmungsergebnis: 33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 04/2017

Die Verbandsversammlung des AZV stimmt der Zweckvereinbarung gemäß § 71 SächsKomZG zwischen der Gemeinde Mildenau und dem AZV zum Betrieb der Kläranlage Mildenau zu. Die Verbandsverwaltung wird mit der Durchführung der weiteren erforderlichen Schritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: 33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Talstraße 55 · 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld · Telefon 03733 5002-0 · Fax 03733 500240 Sprechzeiten: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

In der 2. Verbandsversammlung des AZV vom 10.05.2017 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 05/2017

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, die Komplexbaumaßnahme Bauabschnitt G 90 Wilischstraße in Annaberg-Buchholz an die Firma Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG zu einem Angebotspreis von 774.449,13 € zu erteilen.

Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die 3 Auftraggeber wie folgt:

AZV Oberes Zschopauund Sehmatal 609.869,99 € (davon Anteil Erzgebirge Trinkwasser GmbH (ETW) 40.910,86 €)

Stadtwerke Energie AG 33.755,00 €

Große Kreisstadt
<u>Annaberg-Buchholz</u> 130.824,14 €
Summe 774.449,13 €

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,00 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 29 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 06/2017

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, die Komplexbaumaßnahme Bauabschnitt G 47.1 Am Schreckenberg in Annaberg-Buchholz an die Firma Faber Infra-Bau GmbH, Drebach OT Venusberg zu einem Angebotspreis von 247.084,19 € zu erteilen.

Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die 4 Auftraggeber wie folgt:

AZV Oberes Zschopauund Sehmatal 132.910,29 € ETW GmbH 65.165,62 € Stadtwerke Energie AG 20.829,55 €

Große Kreisstadt
<u>Annaberg-Buchholz</u> 28.178,73 €
Summe 247.084,19 €

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,00 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 29 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 07/2017

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, die Komplexbaumaßnahme Bauabschnitt G 50.1 Karlsbader Straße Bereich Hutmachergasse in Annaberg-Buchholz an die Firma Swing&Cut-Swing Tiefbau GmbH zu einem Angebotspreis von 532.521,57 € zu erteilen.

Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die 3 Auftraggeber wie folgt:

und Sehmatal 92.013,24 €
Stadtwerke Energie AG
38.535,44 €
Große Kreisstadt
Annaberg-Buchholz 401.972,89 €

AZV Oberes Zschopau-

Summe 532.521,57 €

Die Auftragsvergabe steht unter

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,00 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 29 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 08/2017

Die Verbandsversammlung des AZV bestätigt die vorliegende Nachtragssatzung zur Satzung zum Wirtschaftsjahr 2017 (einschl. Wirtschaftsplan 2017). Der Geschäftsführer wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 29 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

■ Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist

Frau Patricia Melia zuletzt wohnhaft Nr. 2 Le Vere Terrace: Harrolds Cross (Irland) ist unbekannt verzogen. Ihr ist ein Bescheid bekanntzugeben. Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gemäß § 10 VwZG öffentlich durchgeführt.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Zschopau- und Sehmatal" vom 21.09.2016 mit dem Aktenzeichen 995285 kann von der Empfangsberechtigten oder einem von ihr bevollmächtigten Vertreter beim Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal" Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden:

Mo	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Di	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 15:45 Uhr
Do	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG). Danach können Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Thermalbad Wiesenbad. den 10.05.2017

H. D-dlr

Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist

Herr Matt Butler zuletzt wohnhaft Grat Gas Service Station, Arklow Road, Gorey Co. Wexford (Irland) ist unbekannt verzogen. Ihm ist ein Bescheid bekanntzugeben. Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gemäß § 10 VwZG öffentlich durchgeführt. Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Zschopau- und Sehmatal" vom 21.09.2016 mit dem Aktenzeichen 995285 kann vom Empfangsberechtigten oder einem von ihm bevollmächtigten Vertreter beim Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal" Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden:

Mo	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Di	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 15:45 Uhr
Do	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Thermalbad Wiesenbad,

den 10.05,2017

Verbandsvorsitzender

Nachtragssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes **Zschopau und Seh**matal für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.März 2014 i. V. m. § 77 SächsGemO hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 02.03.2017 mit Beschluss VV Nr. 02/2017 folgende Nachtragssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

Mit dem Nachtrag werden für das Wirtschaftsjahr 2017 die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlung im Liquiditätsplan wie folgt neu festgesetzt:

Liquiditätsplan

Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von -1.505.878 EUR **um 376.193** EUR auf -1.882.071 EUR

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -272.941 EUR **um 358.779 EUR auf + 85.838 EUR**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2017 wird von 1.241.041 EUR um 376.193 EUR auf 1.617.234 EUR für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2017 festgesetzt.

Die Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad,

den 23.05.2017

H. Wendler

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad,

den 23.05.2017

H.Wendler

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Nachtragssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Bescheid vom 15.05.2017 erteilt.

Die Nachtragssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 06.06. bis 14.06.2017

beim Abwasserzweckverband, Sekretariat, Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld

während nachfolgender Geschäftszeiten

Mo 07:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 15:30 Uhr Di 07:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Mi 07:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 15:45 Uhr Do 07:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme für Jedermann aus.

Thermalbad Wiesenbad, den 23.05.2017

H. A.L.d

H. Wendler

Verbandsvorsitzender

■ TERMINPLAN 2017

Verbandsversammlung

20.09.2017 29.11.2017

Verwaltungsrat

21.06.2017 06.09.2017 13.12.2017

Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden bei Bedarf zu den angegebenen Terminen statt.

Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der Einladung in der "Freien Presse"!



Baubeginn Ortslage Walthersdorf

07:00 Uhr - 12:00 Uhr